

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

## Energieberatung

Viel erfahren. Kosten sparen.



### ENERGIEBERATUNG IN DER GEMEINDE STALL

**AM MITTWOCH, 7. MÄRZ 2012  
VON 13:00 BIS 16:00 UHR  
IM GEMEINDEAMT (1. STOCK)**

#### Das erwartet Sie

- Stromverbrauch im Griff
- Energiesparen im Haushalt
- Heizkosten auf Jahrzehnte senken
- Gratis Heizen mit Umwelt-Wärme
- Wärmepumpe – wo passt sie optimal
- Förderungen bei Hausbau und Sanierung
- Informationen zum Energieausweis

**Wir haben  
die Lösung.**

[www.kelag.at](http://www.kelag.at)  
[energieberatung@kelag.at](mailto:energieberatung@kelag.at)  
Telefon: 0810 820 888

## Tierseuchenfondsbeiträge 2012

***Vom Tierseuchenfonds für das Bundesland Kärnten wurde uns auch heuer wieder zur Feststellung der tierseuchenfondspflichtigen Beträge, die Liste der Tierhalter in der Gemeinde Stall übermittelt.***

Für die Vorschreibung der Tierseuchenfondsbeiträge 2012 wird anstelle der Daten der letzten Viehzählung (03.12.1999) ein aktuellerer Stand aus der Veterinärdatenbank übernommen.

Diese Daten beinhalten alle Rinderhalter mit ihrem Rinderbestand (Stichtag 29.12.2011) sowie den Bestand an Pferden, Schweinen, Schafen und Ziegen (Stichtag 01.04.2011) jener Betriebe die über den AMA- Mehrfachantrag (Tierliste) erfasst sind.

Die vom Kuratorium beschlossene Höhe der Tierseuchenfonds-Beiträge wurde mit 01.01.2012 neu festgelegt und betragen für Pferde mit einem Alter von über 1 Jahr € 3,60 – Rinder, älter als 6 Monate € 3,60 – Rinder bis 6 Monate € 1,20 – Schweine über 20 kg Lebendgewicht € 0,86 und Ziegen mit einem Alter von über 6 Monaten € 0,86.

Als Grundlage für die Deckumlage 2012, für alle mindestens 12 Monate alten weiblichen Rinder, wird der Bestand der Vorschreibung 2011 bzw. der von der Landwirtschaftskammer übermittelten Daten und der eventuell gemeldeten Änderungen herangezogen.

**Für Betriebe welche keine Förderungen beziehen, bzw. von der AMA nicht erfasst wurden, wird für die Erhebung des Tierbestandes der Stand des Vorjahres herangezogen.** Sollten sich Änderungen ergeben haben, sind diese bis 25.05.2012 am Gemeindeamt zu melden.

**Einwände können bis zum 31. Mai 2012 beim Gemeindeamt erfolgen.**

Spätere Änderungen bzw. Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden, da die Beiträge laut der bis 31. Mai zu erstellenden Liste an den Tierseuchenfonds abzuliefern sind.

## Tierarzt-Weggeld für Besamungen

**BITTE UM BEACHTUNG**

→ seit dem 1. Jänner 2012 wird seitens der Gemeinde Stall nur mehr das Tierarzt-Weggeld für die Erstbesamung bezahlt!